



Datum _____

ANSUCHEN

um Einleitung des Anerkennungsverfahrens
von Lehramtsausbildungen aus dem Bereich der **EU**

Vor- Zuname: _____ Geb.: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

e-mail Adresse: _____

Ich ersuche um Gleichstellung meiner Lehramtsausbildung berufsbildende Pflichtschulen

_____, der _____,
(Schulart) (Universität/Hochschule)

ausgestellt am _____, in _____,
(Land/Ort)

mit einem in Österreich gültigen

Lehramtszeugnis für Berufsschulen

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Unterschrift

Beilagen:

1. Reisepass bzw. Personalausweis
2. Bei Namensänderung: Heiratsurkunde oder sonstige Dokumente, die die Namensänderung nachweisen
3. Die in der EU / im EWR-Raum / in der Schweiz erworbenen Befähigungsnachweise bzw. Ausbildungsnachweise, aus denen die Qualifikation für den Lehrberuf ersichtlich ist und die allfällig erforderliche zusätzliche Berufspraxis.
Befähigungsnachweise bzw. Ausbildungsnachweise, die nicht in der Amtssprache Deutsch oder auf Englisch abgefasst wurden, sind zusätzlich mit einer Übersetzung durch eine gerichtlich beeidete Dolmetscherin /einen gerichtlich beeideten Dolmetscher vorzulegen.
4. Dokumente, die Studiendauer und Umfang belegen (Diploma Supplement / Anhang zum Diplom)
5. falls vorhanden, Dokumente, die für die Ausübung der Berufstätigkeit in Österreich erforderlichen Sprachkenntnisse belegen.
6. In der EU / im EWR /-Raum / in der Schweiz anerkannte Drittstaatsdiplome zusammen mit einer Bescheinigung der zuständigen Behörde über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in diesem Mitgliedstaat
7. falls vorhanden, Dokumente über die erworbenen Berufspraxis, aus denen die berufliche Tätigkeit der antragstellenden Person eindeutig hervorgeht, oder die durch lebenslanges Lernen erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen
8. Bescheinigung darüber, dass die Ausübung des Berufs nicht vorübergehend oder endgültig untersagt wurde und dass keine Vorstrafen vorliegen
9. Zusätzlich bei Drittstaatsangehörigen: Aufenthaltsberechtigung und Nachweis über den unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt (auch für kroatische Staatsangehörige)

INFORMATIONSBLATT

Das Ansuchen zum Anerkennungsverfahren ist gebührenpflichtig.

Die **Gebühr** beträgt für den **Antrag € 47,30** und ist auf das Konto der Bildungsdirektion für NÖ zu überweisen.

Für die Überweisung verwenden Sie bitte den IBAN: AT64 0100 0000 0538 000 und den BIC: BUNDATWW
Verwendungszweck: Anerkennungsverfahren

Das Einleitungsverfahren kann erst nach Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr behandelt werden. Sie werden daher ersucht, dem Ansuchen um Einleitung des Anerkennungsverfahrens unbedingt eine Kopie des Einzahlungsbeleges anzuschließen.

Um eine Entscheidung im Anerkennungsverfahren Ihrer Lehramtsausbildung treffen zu können, ist es notwendig die Unterschiede Ihrer Ausbildung und die vergleichbare Ausbildung in Österreich festzustellen um sich daraus ergebende Ergänzungsprüfungen vorschreiben zu können. Sie werden daher ersucht, eine beglaubigte Kopie Ihres Studiennachweises (Studienbuch) vorzulegen.

Über eventuell abzulegende Ergänzungsprüfungen erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt gesondert eine schriftliche Verständigung.

Von Dokumenten und Bestätigungen, welche nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind beglaubigte Kopien der von einem gerichtlich beeideten Übersetzungsbüro vorgenommenen deutschen Übersetzungen vorzulegen.

Nach Erfüllung aller Voraussetzungen (positiv abgelegte Ergänzungsprüfungen) für eine Gleichstellung der Ausbildung wird die Anerkennung mittels Bescheid festgestellt.

Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte:

AR Claudia Kern

E-Mail: claudia.kern@bildung-noe.gv.at

Tel.: 02742/280-2230

Stand: 06.11.2019